

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/NK/0713
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 18.10.2017 Verfasser: D. Krüger FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.10.2017	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen:

Ertragskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
1.2.6.05.462900	200,00	13.07.2017	Feuerwehr Neukalen Feuerwehrtechnik u.- ausrüstung	Landwirtschaftsbetrieb Klaus Schulte-Ebbert

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/NK/0713 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

26.10.2017

V/NK/077

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Um 19:48 Uhr verlässt Frau Rettig den Sitzungssaal.

Beschluss:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen:

Ertragskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
1.2.6.05.462900	200,00	13.07.2017	Feuerwehr Neukalen Feuerwehrtechnik u. ausrüstung	Landwirtschaftsbetrieb Klaus Schulte-Ebbert

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der öffentliche Teil der Stadtvertretersitzung ist um 19:48 Uhr beendet. Herr Bengelsdorf verlässt den Sitzungssaal.